

BMF konkretisiert Wirtschaftshilfen – auch Infrastruktur kann profitieren

Coronakrise Nicht nur umsatz- und beschäftigungsintensive, sondern auch die in der Verordnung über kritische Infrastrukturen genannten Unternehmen können vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) profitieren, für den in Kürze auf der Website des Bundesfinanzministeriums (BMF) Anträge gestellt werden können. Begünstigt sind danach auch die Branchen Verkehr und Logistik.

Normalerweise müssen Unternehmen zwei von drei Kriterien in den letzten beiden Geschäftsjahren vor dem 01.01.2020 erfüllt haben: 43 Mio. EUR Bilanzsumme, 50 Mio. EUR Umsatz oder 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Sie können dann Staatsgarantien für Verbindlichkeiten, staatliche Beteiligungen oder Mittel aus KfW-Sonderprogrammen zur Refinanzierung in Anspruch nehmen.

Allerdings bleiben die Hürden auch für die Branchen Verkehr und Logistik hoch. Logistikunternehmen müssen pro

Jahr mindestens 17 Mio. t umschlagen. In der Verkehrsbranche profitieren lediglich die Infrastrukturunternehmen von dem WSF.

Bahnverbände rufen nach Stabilitätsfonds

Mit einem Stabilitätsfonds für den Schienengüterverkehr muss die Bundesregierung die Unternehmen bei der Sicherung der Versorgung in der Corona-Krise unterstützen. Dafür sprechen sich die vier Branchenverbände Allianz pro Schiene, Netzwerk Europäischer Eisenbahnen, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und der Verband der Güterwagenhalter (VPI) aus. Sie fordern, die sogenannte Trassenpreisförderung von aktuell 47 auf bis zu 100 % auszuweiten und die angekündigte Anlagenpreisförderung kurzfristig zu starten. Außerdem müsse der Bund die Stromsteuer, EEG-Umlage und den Emissionshandel reduzieren. RB 27.4.20 (ici)